

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Abonnementpreis
für ganz Deutschland 1 Mark 60 Pf.
pro Quartal.
Monats-Abonnement
à 54 Pf.
werden bei allen deutschen Postämtern
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen.
Inserate
letz. Veranlagungen pro Heft 10 Pf.
letz. Privatangelegenheiten und Gebete pro
Heft 10 Pf.

Vorwärts

Bestellungen
nehmen an alle Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes.
Hilfs-Expeditionen.
New-York: Dr. Franz Jentich, 177 Elm
St. corner Broome. — Dr. Germ. Richter,
348 West — 37 Str.
Philadelphia: E. Sch., 508 North
3rd Street.
J. Bell, N. E. box Charlotte & George Str.
Hoboken N. J.: J. H. Sarge, 215 Wash-
ington Str.
Chicago: W. Langemann, 74 Clybourne
San Francisco: G. Aug., 418 O'Farrell Str.
London W.: W. H. Hoffmann, 37 A Prin-
cessa Str. Leicester Squ.

Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 42.

Mittwoch, 10. April.

1878.

Zum 11. April.

Laßt uns dem Tag die Ehre geben,
Ihn preisen mit des Sanges Schall,
Er rief den Denker in das Leben,
Den Kämpfer Ferdinand Lassall.
Wir streben frisch ihm nachzuahmen
— Der Tod schon kürzte seinen Lauf —
Und rufen heut' in seinem Namen
Das Volk zum Gasteskampfe auf.

Sein Wunsch, das Volk befreit zu sehen
Vom Slavenjoch, ist nicht erfüllt.
Stets ist noch Elend im Entstehen
Und Gram und Kummer ungefüllt.
Schon grünt die Saat zu neuen Garben,
Es sproßt die Rebe, keimt die Frucht,
Das Volk wird ernten und wird darben,
Gedrückt von Roth und Arbeitswucht.

Hört Ihr die grausen Zammertöne,
Ihr Staatenlenker, mächtig, reich?
Hört Ihr der Hungernden Gestöhne?
Wird Euch darob das Herz nicht weich?
Hört Ihr es wohl, Ihr Millionäre?
Ihr seid vielleicht auch gern bereit,
„In trocknen manche Kammerzähre,
Mit Lieb' und Menschenfreundlichkeit?“

Nicht theilen werdet Ihr die Habe,
Wie's Menschenpflicht und Recht gebiet,
Ihr spendet eine Bettelgabe
Und rühmt Euch deren ungeschreit.
Und während Andere hungernd sitzen,
In der Entbehrung Kreis voll Qual;
Laßt Ihr die Diamanten blitzen
Und preist das „Recht“ beim Weinpokal.

Das Recht, oft sonderbar gedeutet,
Hängt gern sich an des Rammons Schweif,
Der Arme, hilflos, ausgebeutet,
Ist für das Recht nur selten reif.
Voll, trotz der Benen, die dich hassen,
Mit Duldermuth ist nichts gethan,
Such' Dir Dein volles Recht zu fassen
Auf des Gesetzes sicher Bahn.

Veräume nicht, Dir selbst zu nützen,
Am Scheidewege steht Du schon.
Wißt Du der Freiheit Banner schützen?
Wißt Du der Knechtschaft sichern Lohn?
Auf, auf! Hier gilt kein Zeitverlieren,
Die Gegner sind zum Kampf bereit,
Hier gilt es Stoß auf Stoß pariren,
Mit Eintracht, Muth und Sicherheit.

Ermanne Dich zur Weistesregung,
Die Gegner, sie vollziehen jetzt
Die klärende Parteibewegung,
Sie, die so lang das Volk verheht.
Bald werden alle Masken fallen,
Dann kommt die Wahrheit zu Kredit,
Dann mag's im Reiche widerhallen:
„Die Volkessfreund! — Die Ketten schmied!“

Wohl pldiglich kann die Zeit erscheinen,
Dass sich das Volk zur Urne drängt,
Dann müssen Alle sich vereinen,
Wer träumend sitzt und Grillen fängt,
Den reißt empur aus seinem Brüten
Und wär er der geringste Mann;
Es gilt die Knechtschaft zu verhüten,
Zu brechen gilt's des Elends Bann.

Holt sie hervor der Arbeit Söhne,
Von allen Ecken holt sie her;
Damit ein Jeder sich gewöhne,
Den Mann zu stell'n beim Wählerherd.
Dann wird die Mühe sich belohnen,
Es wird der Gegner Macht erschlaßt.
Dann rücken unsere Divisionen
Zur Urne mit vereinter Kraft.

Es wüch die lähne Schaar der Streiter,
Mit jedem Tag, mit jeder Stund'.
Der Ruf nach Freiheit hallt weiter,
Er bringt um's ganze Erdenrund.
Bis in die neue Welt hinüber,
Auch unser Freundesgruß erschall.
Als Antwort lönt dann wohl herüber:
„Hoch, hoch, die Freiheit! Hoch Lassall!“
Charlotte Westphal.

Staatssozialismus.

Wir erwähnten bereits, daß Professor Wagner, der bedeu- tendste unserer „Kathedersozialisten“, gegen Ende des vorigen Monats in öffentlicher Volksversammlung Herrn Max Hirsch

gegenübertrat. Einem Manne wie Wagner ist natürlich nicht zuzutrauen, daß er sich durch Motive kleinlicher Eitelkeit zu diesem Schritt habe fortreißen lassen; ebenso wenig können wir annehmen, daß er durch die Persönlichkeit des Herrn Hirsch in die Arena gelockt worden sei. Der unglückliche „Anwalt“ der halb nach ihm benannten Gewerksvereine ist nach dem einstimmigen Urtheil von Freund und Feind eine so vollständige Null, daß eine Disputation mit ihm keinen Ruhm bringen, den Ehrgeiz nicht anspornen kann. Herr Hirsch lieferte offenbar nur den Anlaß: Professor Wagner wollte sich als Agitator versuchen, und er benutzte die erste beste Gelegenheit. Warum er die Agitatorenrolle übernommen hat, das werden wir bald sehen. Zum Theil sagt es uns sein Vortrag, der einen programmatischen Charakter hat, und den wir hier nach der Berliner „Volkzeitung“ mittheilen wollen:

„Herr Professor Wagner,“ so lautet der Bericht, „ergreift das Wort, um in aller Ausführlichkeit seine Stellung zu den anderen sozialistischen und politischen Parteien darzulegen; er versichert, daß er weder das Christenthum, noch den Conservatismus vertritt, daß er aber doch die neue christlich-monarchisch-soziale Partei gegen die Angriffe des Herrn Hirsch in Schutz nehmen müsse. Derselbe sei der erste praktische Versuch, das, was richtig in der Sozialdemokratie ist, mit den Mitteln, die der jetzige Staat zuläßt, zu verwirklichen. Die Fortschrittspartei habe Grund, die Hilfe, welche diese Partei gegen die mächtig werdende Sozialdemokratie darbietet, nicht von der Hand zu weisen. Die christliche Kirche habe die persönliche Unfreiheit bekämpft und durch die großartige Armenpflege, die sie in's Leben gerufen, bewiesen, daß ihr die Menschenliebe nicht fehle. Die Dynastie der Hohenzollern habe in Bezug auf Förderung des Volkswohles und durch Errichtung des modernen deutschen Staates auf den Trümmern des mittelalterlichen Feudalwesens so Großes geleistet, daß man nicht berechtigt sei, zu sagen, daß die Monarchie mit der sozialen Frage nichts zu thun habe. Weiter nimmt Herr Wagner die Bestimmung des christlich-monarchisch-sozialen Programms in Schutz, welcher zufolge eine größere ökonomische Sicherheit der Existenz für die Arbeiter herbeigeführt werden soll. Es sei richtig, daß durch eine solche freie Vereinigung der Arbeitnehmer, wie der Gewerksvereine eine Verbesserung der ökonomischen Lage des Arbeiters herbeigeführt werden könne, aber selbst dem Vorbilde der deutschen Gewerksvereine, den englischen, sei dies im Wesentlichen doch nur möglich zur Zeit der aufsteigenden Conjunction, fast niemals in Zeiten der herabgehenden. Außerdem aber könnten sie diese ihre wohlthätigen Wirkungen, sowie diejenigen ihres Versicherungswezens doch nur dann vollständig zur Geltung bringen, wenn alle Arbeitnehmer in einer solchen Organisation einbegriffen seien. Warum man denn da vor dem Worte „Zwang“ so sehr zurückschrecke? Hätten wir denselben doch auf dem Gebiete der Schule und auf dem des Versicherungswezens wenigstens theilweise. Ein solcher Zwang als Erziehungsmittel des Volkes sei daher nicht zu verwerfen. Ein anderer Punkt des Programms der christlich-sozialen Partei sei der Normalarbeitstag, den die Fortschrittspartei bisher abgelehnt, in England aber habe man denselben bereits wenigstens indirekt durch die diesbezüglichen Bestimmungen über die Kinder- und Frauenarbeit, in der Schweiz aber sogar ganz allgemein auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter eingeführt. Auch über den Punkt des neuen Programms, der von den internationalen Vereinbarungen zum Schutze der Arbeiter handle, sei die Fortschrittspartei bisher hinweggegangen, und dennoch sei er ein sehr beachtenswerther und müsse bei der Feststellung der Tarife scharf ins Auge gefaßt werden, denn nur diejenigen Industrie-Erzeugnisse des Auslandes sollte man billigerweise zur Concurrenz mit den heimischen zulassen, bei denen die Arbeitsbedingungen die gleichen seien; wenn in einem Staate Frauen- und Kinderarbeit rücksichtslos ausgebeutet, in einem andern solche Ausbeutung aber verboten sei, so dürften selbstverständlich die Produkte des erstern nicht in dem zweiten ohne einen entsprechenden höheren Zoll zugelassen werden. Der Redner sprach sich sodann für die Erweiterung solcher staatlicher und kommunaler Unternehmungen, wie Gas- und Wasserzuführung, Pferdebahnen u. dgl., sowie für die Reichseisenbahnen aus, weil fiskalisches Gut Allen zu Gute kommt, und weil Staats- und Communalanlagen auf diesem Gebiete schon um deshalb besser sind, weil man bei ihnen der übeln Folge des Aktienwesens, der Agiotage u. s. w. entgeht. Und wenn behauptet worden, die Arbeiter und kleinen Beamten seien beim Staatsbetriebe nicht besser gestellt als beim Privatbetriebe, so entgegne er: dort hingen sie schließlich immer doch vom Gesehe, hier von der Willkür ab. Redner illustrierte dies noch an dem Beispiele eines der größten Industriellen (Krupp), der denen unter seinen Arbeitern, die sozialdemokratische Gefinnung seien, mit Entlassung gedroht habe, während in einem der größten Staatsbetriebe, dem der Post, notorisch ein großer Theil der unteren Beamten Sozialdemokraten seien und trotzdem unbehelligt blieben. (Nicht ganz richtig. H. d. B.) Was das Steuerwesen betrifft, so können, so lange der ungeheure Militäretat noch eine Nothwendigkeit sei, die man beflagen, aber nicht abwenden könne, die indirekten Steuern, gegen die er sonst sei, nicht entbehrt werden; da diese aber vorzugsweise die ärmeren Klassen zu stark belasten, so habe die christlich-soziale Partei gewiß Recht, und man solle sich freuen, daß von conservativer Seite solche Forderungen aufgestellt werden, — daß sie die progressive Einkommensteuer, Luxussteuern und die Erbschaftsteuer einführen, resp. weiter entwickeln wolle. Die liberalen Parteien hätten es bisher doch unterlassen in Ansehung der preussischen Klassen- und Einkommensteuer, bei der dies doch sehr gut thunlich, die Forderung der Progression zu stellen. Von Luxus-

steuern halte er auch nicht viel, sie brächten zu wenig und träfen zu ungleich, dagegen würde eine nach den englischen Prinzipien aufgelegte progressive Erbschaftsteuer vollständig genügen, das Defizit im Deutschen Reiche zu beseitigen, und man werde dann allerdings nicht nöthig haben, „die Pfeife des armen Mannes“ zu besteuern.“

Dies der Bericht. Vieles, was Herr Professor Wagner hier wie bei anderen Gelegenheiten gesagt hat, können wir Wort für Wort unterschreiben; andres können wir bloß deshalb nicht unterschreiben, weil es unvollständig ist und die Forderungen des Sozialismus, ohne sie zu bekämpfen, nicht bis in die äußersten Konsequenzen anerkennt.

Prinzipiell finden wir uns Herrn Professor Wagner nur auf politisch-praktischem, nicht auf ökonomischem Gebiet antagonistisch gegenüber.

Herr Professor Wagner — das läßt sich unmöglich mehr in Abrede stellen — stimmt im Großen und Ganzen mit unseren wirtschaftlichen Anschauungen und Strebezelen überein, aber die Art und Weise, wie er dieselben zu verwirklichen wünscht, bringt ihn in feindlichen Gegensatz zu uns.

Die christliche Kirche und der Staat der Hohenzollern sollen die soziale Frage lösen.

Daß dies eine Utopie ist, die nicht allein mit der Vernunft, sondern auch mit der Geschichte in Widerspruch steht, haben wir schon wiederholt hervorgehoben, und wir werden es noch des Weiteren klar machen.

Aber — und das ist heute für uns die Hauptsache — wie kommt diese Utopie in den Kopf des Professor Wagner, der — ein scharfer, präziser Denker — wahrhaftig nicht zu Utopieen hinneigt? Ohne der Unabhängigkeit des Mannes, den wir seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit wegen hoch schätzen, irgend zu nahe treten zu wollen, müssen wir hier, auf Grund eigener Wahrnehmungen und uns von glaubwürdiger Seite gewordener Mittheilungen, die Ueberzeugung aussprechen, daß Professor Wagner durch mächtige äußere Einflüsse bestimmt worden ist. Nach der uns vorliegenden Information unterliegt es keinem Zweifel, daß Fürst Bismarck, der sich heute in ähnlicher Lage sieht wie zur Confliktzeit, jetzt auch wieder auf eine ähnliche Taktik verfallen ist, und den „Acheron“ des Sozialismus in Bewegung setzen will, um die kopfscheue, bodenbeuge Bourgeoisie zur Reason zu bringen, ihr das liberale Teufelschen auszutreiben und nebenbei ein klein Wischen „Nothstand“ zu beseitigen“. In den 60er Jahren hatte Herr Wagner das Stückchen zu incutiren, dessen älterer Leumund von vornherein schon das Fiasko gewährleistet. Diesmal soll ein Mann von maßlosem Ruf und bestem Namen den Geburtshelfer spielen, oder richtiger das anscheinend todt zur Welt gekommene Kind des Herrn Pastor Söder durch die Künste der Wissenschaft ins Leben rufen.

Gelingen wird's nicht; gelingen kann's nicht, weil der Zweck mit den Mitteln in Widerspruch steht und die Voraussetzungen der Verwirklichung des Sozialismus die Voraussetzungen des Untergangs der christlichen Kirche und des reactionären Staats sind. Aber — und vor dieser Thatsache dürfen wir nicht die Augen verschließen — hinter den Kapuzinaden des „Bruders“ Miereke-Söder erhebt sich, umringt und gestützt von ernsthaften, von mächtigen Persönlichkeiten, die Figur des Staatssozialismus.

Die Interpretation der Marx'schen Werththeorie durch die Herren Professor Dr. A. Schäffle und E. A. Schramm.

Kritik von Oskar Schuster.

(Schluß.)

Hier haben wir nun aber die interessante Thatsache, daß die von Herrn Schramm angeführte weitere Interpretation der Marx'schen Werththeorie nur innerhalb der kapitalistischen Produktion von thatsächlicher Bedeutung ist, innerhalb der Gemeinproduktion aber unter die sogenannten überwundenen „historischen Kategorien“ gehören wird.

Dies dürfte auch mit der Grund sein, warum Marx diese erweiterte Auslegung im ersten Bande seines Werkes, wo er es nur mit der einfachen Produktion zu thun hat, nicht weiter demonstriert, sondern deren Ausführungen für das betreffende spätere Kapitel von der Concurrenz und Bodenrente einfach aufhebt.

Mit der bei einem unter den vorgeführten Grundfäden verwalteten Gemeinwesen geschaffenen dauernden Harmonie zwischen Consum und Produktion ist aber auch die Möglichkeit gegeben, die Marx'sche Werththeorie als Vertheilungsmassstab praktisch zu betheiligen.

Zu dessen Bestätigung haben wir uns vorerst an Stelle der früher demonstrierten guten und schlechten Ernte die vorwiegend eintretende Mittelernte mit dem berechneten und gesellschaftlich notwendigen Ertrag von 120 Maß Weizen zu denken. Diese erbaute 120 Maß Weizen repräsentiren einerseits den gesellschaftlich notwendigen Gesamtbedarf von 120 Maß Weizen und andererseits die nach Voransicht aufzuwendenden 120 Stunden allgemein menschliche, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit, so daß ein Maß Weizen gleich ist einer Arbeitsstunde. Die gegebenen circulirenden 120 Arbeitsstunden-Bonds besitzen hier die Kaufkraft für die zur Lebenshaltung erforderlichen 120 Maß Weizen.

Diese dem Bedarf entsprechende Mittelernte wird aber eben in einem Gemeinwesen wie dem gedachten als Grundlage für eine Normalernte angenommen werden und alles Ueberprodukt einer guten Ernte zur Ergänzung des bei einer schlechten Ernte

erforderlichen Mehrprodukts als öffentlicher Vorrath reservirt bleiben.

Das aber in dem zukünftigen Kollektivstaat die Bekämpfung aller Ungleichheiten zwischen Produktion und Consumption mittelst der Ausgleichen des Wahrscheinlichkeits, läßt auch Herr Schaffle gelten, denn bereits Seite 3 seiner „Quintessenz des Sozialismus“ sagt er:

„Der gelegentliche Ausfall oder Ueberschuß der wirklichen Erträge gegenüber den betriebsplanmäßigen Bedarfen jeder Periode würde durch Vorräthe — die dann öffentliche, nicht mehr private Handelslager wären — periodisch ausgeglichen werden.“

Hocherfreulich ist mir aber noch, constatieren zu können, daß auch Herr Schramm in seiner letzten Arbeit über diese Materie, „Zukunft“ Nr. 5 S. 133, erkennt, wo der Schwerpunkt der Marx'schen Werththeorie gelegen, indem er sagt:

„Aus Marx' Antwort auf die gestellte Frage: was ist der Grund, daß der Tauschwerth der Waaren durch das Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr und nicht durch die in ihnen enthaltene Arbeitszeit bestimmt wird? scheint mir die Schlussfolgerung zu sein: Schafft das Privateigenthum an den Produktionsinstrumenten ab, produziert planmäßig dem Bedarf entsprechend, und Werth und Preis werden sich decken, — wenn nicht mit diesem Umschwunge der Begriff der Waare überhaupt in die Brüche geht.“

Nun das, was in der Schlussfolgerung des Herrn Schramm in der Ferne schwebt, das ist eben nichts weniger, als: die Art der Produktion, wo nicht mehr Waaren, sondern Gemeinprodukte produziert werden, dies aber wiederum nur möglich in einem gegebenen Gemeinwesen wie das vorgeführte.

Was aber schließlich den zweiten Einwand des Herrn Schaffle anbelangt, dahin gehend, daß die Marx'sche Werththeorie dem ertlich und zeitlich sinkenden Gebrauchswerth jeder einzelnen Arbeitsgattung nicht Rechnung trage, so haben wir uns nach dem bisher Gesagten bei Widerlegung dieses Einwandes auf den Boden des bereits vorgeführten Gemeinwesens zu stellen. Wenn aber in diesem Gemeinwesen die Größe der Produktion sich dauernd nach dem normalen Bedarf der Gesellschaft richtet, so dürfte ebenso wenig Ueber- oder Unterproduktion als steigender oder fallender Werth von jeder einzelnen Arbeitsgattung zu finden sein. — Selbst aber außergewöhnliche Ereignisse zugegeben, als da sind Naturereignisse oder auch massenhafte Arbeitsverweigerung für eine bestimmte Arbeitsgattung u. a., so können doch gleichen Unregelmäßigkeiten auf das ganze Gemeinwesen sicher nur einen verschwindenden Einfluß üben, und der Leitung eines solchen Gemeinwesens werden genügende Hilfsmittel zu Händen sein, um erforderlichen Falls für den außergewöhnlichen Bedarf einer besonderen Arbeitsgattung auch besondere Äquivalente zu bieten, ohne die Grundlage der Gemeinproduktion und der Producten-Vertheilung alteriren zu müssen.

Näher betrachtet entspringt dieser Einwand des Herrn Schaffle auch in erster Linie aus dessen Vorliebe für die „liberale Freizügigkeit“ und allein dem Bedenken, daß in dem gegebenen Gemeinwesen zu zahlreiche Arbeiter-Commandirungen, richtiger Arbeiter-Versehrungen Platz greifen könnten: — diesen Bedenken brauchen wir aber einerseits nur die Verhältnisse der bereits heute bestehenden Gemein-Institutionen, als Post, Eisenbahnen u. a., entgegenzuhalten und andererseits anzubekennen, daß ein Gemeinwesen mit noch so vielen Arbeiter-Versehrungen eine weit höhere Culturstufe und größere Glückseligkeit repräsentirt, als die ganze moderne Freizügigkeit mit ihren nach Tausenden zählenden, auf permanentem Freizug oder „Schub“ befindlichen hangernden Arbeitern, um schließlich mit Recht sagen zu können, daß auch dieser Einwand des Herrn Schaffle nicht dazu angethan, der praktischen Realisirung der Marx'schen Werththeorie Abbruch zu thun.

Ersehen wir aber schon aus dem bisher Angeführten, daß für volles Erkennen der ersten und letzten Aufgabe der Marx'schen Werththeorie erforderlich ist, dieselbe sowohl innerhalb der kapitalistischen als auch der Gemein-Produktion zu prüfen, so finden wir denn auch schließlich die Wesenheit dieser doppelten Prüfung von Marx selbst hervorgehoben in seiner „Kritik der politischen Oekonomie“ S. 63, lautend:

„Da die Arbeitszeit das immanente Maß der Werthe ist, warum neben ihr ein anderes äußerliches Maß? Warum entwickelt sich der Tauschwerth zum Preis? Warum schämen alle Waaren ihren Werth in einer anschließlichen Waare, die so in das entsprechende Dasein des Tauschwerthes verwandelt wird, in Geld? Dies war das Problem, das Gray zu lösen hatte. Statt es zu lösen, bildete er sich ein, die Waaren könnten sich unmittelbar aufeinander als Produkte der gesellschaftlichen Arbeit beziehen. Sie können sich aber nur auf einander beziehen, als das, was sie sind! Die Waaren sind unmittelbare Produkte vereinzelter unabhängiger Privatarbeiten, die sich durch ihre Entäußerung im Proceß des Privatandaustausches als allgemeine gesellschaftliche Arbeit betheiligen müssen, oder die Arbeit auf Grundlage der Waarenproduktion wird erst gesellschaftliche Arbeit durch die allseitige Entäußerung der individuellen Arbeiten. — Unterstellt aber Gray die in den Waaren enthaltene Arbeitszeit als unmittelbar gesellschaftliche, so unterstellt er sie als

Ein interessantes Urtheil.

(Schluß)

Was insbesondere die materiellen Vorbedingungen betrifft — von deren Prüfung man, im Gegensatz zu der desfallsigen Auffassung des Bezirksgerichts, mindestens insoweit nicht Umgang nehmen durfte, als es sich dabei gleichzeitig um die Frage handelt, ob überhaupt ausreichender Grund zu einer gerichtlichen Intervention vorlag — so läßt sich vor allem kein berechtigtes Bedenken dagegen erheben, daß das Veröffentlichungsbefugniß der Ankläger in dem erstinstanzlichen Erkenntniß nicht aus Absatz 2, sondern aus Absatz 1 des § 200 des Reichsstrafgesetzbuchs hergeleitet worden ist. Andernfalls würde das Erkenntniß nicht von einer „öffentlichen Bekanntmachung der Verurtheilung“, nicht „von einem Abdruck dieses Urtheils“ und nicht von dem „Befugnisse der Privatankläger“ zu jener Veröffentlichung — allerdings Ausdrücke des Absatz 1 — sondern nur von einer Bekanntmachung „des verurtheilten Theils des Urtheils“ — die überhaupt nach Absatz 2 von dem Gerichte, nicht vom Privatankläger ins Werk zu setzen ist — gesprochen haben. Trift hierzu aber weiter noch, daß auch die bezügliche Ausfertigung des erstinstanzlichen Urtheils in einem einzigen, die Ueberschrift „Urtheil des Strafgerichts zu Hamburg“ tragenden Schriftstücke besteht, in welchem sich die vorausgeschickten Reactionen und der verurtheilte Theil des Urtheils unmittelbar an einander anschließen, sowie, daß auch das Strafgericht zu Hamburg selbst, von welchem jenes Erkenntniß gesprochen worden, nach Obigem jener die Veröffentlichungsbefugniß betreffende Stelle dieses seines eigenen Erkenntnisses die Auslegung zukommen läßt, daß den Anklägern die Befugniß zur Veröffentlichung jener ganzen Ausfertigung habe zugesprochen werden wollen, so hat man auch unbedenklich von der Annahme ausgehen können, daß die Ankläger berechtigt

gemeinschaftliche Arbeitszeit — oder als Arbeitszeit direkt affoziiirter Individuen. So könnte in der That eine spezifische Waare, wie Gold und Silber, den Waaren nicht als Inkarnation der allgemeinen Arbeit gegenüberstehen, der Tauschwerth würde nicht zum Preis, aber der Gebrauchswerth würde auch nicht zum Tauschwerthe, das Produkt würde nicht zur Waare und so wäre die Grundlage der bürgerlichen Produktion selbst aufgehoben.“

Mit welchen Ausführungen Marx klar zeigt, daß eine Vertheilung der Produkte nach Maßgabe der Arbeitszeit innerhalb der kapitalistischen oder Waarenproduktion eine Ungeheuerlichkeit, dagegen aber ausdrücklich diese Grundlage für die Gemeinproduktion zugesieht.

Nach allem Diesem können wir aber constatiren, daß die Marx'sche Werththeorie auch in sich die Gewähr bietet, in einer bestimmten Gemeinproduktion von gegebener entsprechender geschichtlicher Entwicklungshöhe der Produktion als Grundlage für die Vertheilung der Produkte zu dienen.

Sozialpolitische Uebersicht.

— Die Reichstagsverhandlungen der vorigen Woche nehmen unsere Aufmerksamkeit in einem etwas höheren Maße in Anspruch, als gewöhnlich. Montag, den 1. April fand die Debatte über eine Vorlage betreffs Verfälschung der Nahrungsmittel statt, die im Grunde lediglich durch die Agitation der Sozialdemokratie entstanden war. Sämmtliche Parteien, von der äußersten Linken, selbstverständlich die Sozialdemokraten ausgenommen, traten mehr oder weniger für die Fälscher ein und je mehr nach links, desto entschiedener. Dem Einen waren die Strafen zu groß, welche die armen Betrüger treffen sollten, dem Andern gefiel die polizeiliche Ueberwachung nicht, obgleich er die polizeilichen Verfolgungen gegen die Sozialdemokraten gern sieht, und dem Dritten war es nicht recht, daß die armen Fälscher durch derartige Gesetze Credit und guten Ruf verlieren könnten. Valentin schmitt dem Abgeordneten Rittinghausen, der sich für die Regierungsvorlage im Großen und Ganzen erklären wollte, unter großer Heiterkeit das Wort ab, da er seit mehreren Wochen unwohl, zum erstenmale wieder mit gewohnter Geschicklichkeit sein Denkersamt ausübte. Bei der zweiten Besang aber werden die Sozialdemokraten der Regierungsentwurf befürworten und nur einzelne Änderungen beantragen, zum Beispiel, daß die Gesundheitspolizei nicht nur bei Verdacht das eine oder das andere Verkaufslot kontrolliren darf, sondern daß sie verpflichtet ist, regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen sämtliche Verkaufsstellen zu kontrolliren. Dann kann der gute Ruf des einzelnen Gewerbetreibenden nimmermehr geschädigt werden. Man sah übrigens aus der Debatte, daß die Volksgesundheit bei den Reichsboten erst in zweiter Linie Beachtung verdient, in erster Linie aber die Freiheit des Schachfers und — des Betrags.

In der Sitzung am Dienstag, den 2. April, nahm der Abg. Demmler Gelegenheit, beim Etat, Titel Kasernenbauten, zu rügen, daß die Militärverwaltung immer die ersten Bauarbeiten vom Reichstage fordere, ohne vorher die Baupläne und Ansätze vorzulegen. — Hierauf folgten Wahlprüfungen. Bei der Wahlprüfung des Abg. Karsten (Altona) ergreift Abg. Hasenclever das Wort und spricht für die Beanstandung und schleunige gerichtliche Untersuchung mehrerer Fälle, welche die Wahl in unerhörter Weise beeinflusst haben. Gegen die Fortschrittspartei gewandt, erklärt der Redner, daß die Candidaten derselben, wenn sie gegen einen Sozialdemokraten im Wahlkampf sich bekunden, nichts weiter seien, als die Candidaten der Polizisten und Gendarmen. — Eugen Richter suchte die Fortschrittspartei zu verteidigen durch die Behauptung, daß die Sozialdemokraten die Versammlungen anderer Parteien störten und dadurch der Versammlungsfreiheit gefährlicher seien, als die Polizisten und Gendarmen. Hasenclever wies diese Behauptung als eine Unwahrheit zurück. Wenn einzelne Fälle vorgekommen seien, so liege die Ursache vornehmlich in der Abneigung der Fortschrittler, eine Burcauwahl zur Leitung der Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen vorzunehmen, die fortschrittliche Minorität wolle eben nur die Majorität des Volkes terrorisiren. Dem tapferen Eugen, dieser fortschrittlichen Leuchte, ging mehr und mehr der Muth aus bei diesen Angriffen. Er entgegnete in überaus schwächlicher Weise, worauf Hasenclever zum Schluß erklärte, daß am wenigsten die Fortschrittspartei das Recht habe, sich als Beschützerin der Versammlungsfreiheit aufzuspielen, sie, auf deren Geheiß im Jahre 1863 Bassele im „Edorado“ zu Berlin ins Gesicht gespußt worden sei. Man merkte es fast den sämtlichen Abgeordneten an, daß sie sich über die bethe Dection, welche dem Herrn Eugen Richter ertheilt wurde, freuten, da jener Herr seines arroganten Auftretens halber in keiner Partei beliebt ist.

Am 3. April feierte der preußische Schnaps seine Orgien im deutschen Reichstage. Ueber drei Stunden stritten sich die Schnapsbrenner und Schnapshändler herum, bis der Abgeordnete Braun (Wiesbaden) in Bezug auf den Schnaps erklärte:

waren, die ganze, die erstinstanzliche Entscheidung betreffende Ausfertigung zum Abdruck bringen zu lassen. Ebenso wenig aber dürfte ihnen offenbar das Recht verkömmert werden, den Abdruck des verurtheilten Theils des zweitinstanzlichen Urtheils zu verlangen, da ohne eine gleichzeitige Veröffentlichung des letzteren das lesende Publikum überhaupt gar nicht von dem wahren Sachverhalte in Kenntniß gesetzt werden würde. Stellen sich nun den Anklägern, als sie wegen des ungekürzten Abdrucks jener beiden Schriftstücke die erforderlichen Schritte thaten, in diesen Beziehungen Hindernisse entgegen und gingen dieselben in Folge dessen das Strafgericht um behufliche gerichtliche Intervention an, so lag auch in Wirklichkeit die materielle Vorbedingung der Anwendbarkeit des § 10 des Reichspressgesetzes vor. Endlich befindet man sich auch noch mit der Ansicht des Bezirksgerichtes insoweit in Uebereinstimmung, als man gleich diesem die formellen Voraussetzungen des citirten Paragraphen nach der Richtung hin für genugsam constatirt erachtet, daß die in Rede stehende Zeitschrift zu den periodischen Zeitschriften gehört, welche Anzeigen aufnimmt, und daß das Hamburger Gericht es nicht verabsäumt hat, sich zu Erstattung der üblichen Einrückungsbühren zu erbieten.

Hiermit ist nun zwar ausgesprochen, daß die Lage der Sache überhaupt nach allen Richtungen hin dazu angethan gewesen sein würde, von dem Redakteur Helbig die Aufnahme einer der Veröffentlichung der fraglichen Urtheile bezweckenden „amtlichen Bekanntmachung“ zu verlangen, allein keineswegs läßt sich der Auffassung des Bezirksgerichtes beipflichten, als ob überhaupt an Helbig bereits ein derartiges Verlangen gestellt worden wäre. Es ist zur Zeit etwas Mehreres nicht geschehen, als daß demselben an Gerichtsstelle der Inhalt des Hamburger Requisitions-Schreibens mitgeteilt und die mit selbigem eingelangten Copien vorgelegt worden sind. Hierin konnte streng genommen nach

„Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“. — Eine Petition, welche die Forderung der Biergläser von Reichswegen empfiehlt, wurde vom Abg. Rittinghausen verteidigt und dem Bundesrathe zur Kenntnisaufnahme und Erwägung überwiesen.

Am 4. April erstattete der Abg. Stauffenberg über die Reichstagsbibliothek Bericht und erklärte, daß dieselbe aus circa 30,000 Bänden schon bestche und erwähnte unter Anderem, daß der Abg. Liebknecht eine vollständige Sammlung des „Journal officiel“ während der Herrschaft der Commune in Paris der Reichstagsbibliothek vermacht habe. Aus dieser Sitzung ist noch zu erwähnen, daß der Fortschrittsabgeordnete Richter vorschlug, um 3 Millionen Mark den Dispositionsfond des Kaisers, aus welchem derselbe Gnadenpensionen aus eigener Initiative und ohne Verantwortung verleihen kann, zu erhöhen. Ein netter Fortschritt!

— Von Seite der sozialdemokratischen Abgeordneten ist im Reichstage folgender Antrag auf Abänderung des Haftpflichtgesetzes eingebracht worden:

Der Reichstag wolle beschließen: Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenerlag u. a., vom 7. Juni 1871, dahin abändert: 1) daß die Verbindlichkeit zum Schadenerlag auf Holzschneidwerke (Sägemühlen u. a.), Bauten und den landwirtschaftlichen Maschinenbetrieb, so wie auf die Arbeiten ausgedehnt werde, welche mit einem in diesem Gesetze aufgeführten Betriebe in unmittelbarer Verbindung stehen; 2) daß in allen durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen der Betriebsunternehmer zum Schadenerlag verpflichtet werde, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verurteilt ist; 3) daß die in § 4 enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf den Schadenerlag, Berlin, 1. April 1878. Hefenleber. Kapell. Unterstützt durch: Frische, Rost, Auer, Motzler, Liebkecht, Rittinghausen, Demmler, Blos, Brade, Guerber, Hedmann-Stigny, Grad, Hothof.

Der § 4 lautet: „Wer der Getödtete oder Verletzte unter Mitwirkung von Prämien oder Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungs-Anstalt, Knappschafts-Unterstützungs-Kassen- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Ertragberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitwirkung des Betriebs-Unternehmens nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt“. — Dieser von dem Abg. Lasker verborgene Paragraph macht es den Unternehmern möglich, die in Folge einer Verunglückung oder Tödtung erwachenden Verpflichtungen zu zwei Dritteln den Arbeitern aufzuhalsen. Für die Arbeiter wäre es daher von großer Wichtigkeit, wenn dieser § aus der Welt geschafft werden würde. Freilich dürfen wir von den, die Interessen des Geldsackes vertretenden Bourgeois nicht erwarten, daß sie zum Wohle des Volkes und zum Nachtheile ihres Geldbeutels dem sozialistischen Antrage bestimmen werden.

Folgende Amendements sind sozialistischer Seite zu dem Commissionsbericht, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten eingebracht worden.

Der Reichstag wolle beschließen:

1) Im § 7 den ersten Absatz wie folgt zu fassen:

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, für sich eine fortlaufende Unterstützung aus öffentlichen Mitteln in dem letzten Jahre nicht empfangen haben und in dem Bezirk des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre wohnen oder beschäftigt sind.

2) Dem letzten Absatz desselben Paragraphen folgende Fassung zu geben:

Die Beisitzer erhalten eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung der Reisekosten und Zeitversäumniß.

3) An Stelle des zweiten und dritten Absatzes in § 8 zu setzen:

Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt durch die Gemeindevertretung, in Communalverbänden durch die Vertretung des Verbands.

Die Beisitzer werden zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur Hälfte von den Arbeitern gewählt und zwar die Arbeitgeber von den Arbeitgebern, die Arbeiter von den Arbeitern.

An der Wahl können alle Gewerbetreibende mit gleichen Rechten theilnehmen, welche volljährig und seit mindestens drei Monaten in dem Bezirke des Gewerbegerichts wohnhaft oder beschäftigt sind.

Die Wahl ist unmittelbar, die Abstimmung geheim.

Frische. Hasenclever. Rost. Demmler. Rittinghausen. Brade. Blos. Liebknecht. Auer. Kapell. Motzler.

— Ein Theil der Nationalliberalen, der sogenannte linke Flügel, unter Führung der Herren von Stauffenberg und Lasker, hat folgenden Verbesserungsantrag zum Haftpflichtgesetz gestellt:

„Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler

Lage der Sache von Helbig nicht einmal eine von dem Bezirksgerichtsamt ausgehende direkte Aufforderung zum Abdruck der Schriftstücke, vielmehr nur eine Aufforderung zur Erklärung darüber erblidt werden, wie er, dafern ihm das Gerichtsamt requisiionsgemäß die Schriftstücke behufs des Abdrucks zu stellen würde, einer solchen Maßnahme gegenüber sich zu verhalten gedächte; auch fand sich das Gerichtsamt selbst dann, als Helbig eine dementirende Erklärung abgegeben hatte, nicht veranlaßt, die Justellung der Schriftstücke an ihn thatsächlich zu bewirken. Allein selbst einmal angenommen, der Verlauf jener gerichtlichen Verhandlung lasse die Auslegung zu, daß in ihr eine Aufforderung Helbig's zum Abdruck der Schriftstücke ein Anliegen habe, der der Justellung der Schriftstücke an ihn zu diesem Behufe gleich zu achten gewesen sei, so würde Helbig doch noch immerhin nicht schon allein dadurch, daß er jener Aufforderung nicht nachgegeben wäre, der den Redakteuren in § 10 des Pressgesetzes auferlegten Verpflichtung entgegengehandelt haben; denn durch eine derartige Aufforderung hätten jene Schriftstücke keineswegs ohne Weiteres den Charakter einer „amtlichen Bekanntmachung“ im Sinne des citirten Paragraphen angenommen. In der Annahme des Gegentheils — von dem namentlich auch das Bezirksgericht ausgeht, wenn es davon spricht, die fraglichen Schriftstücke seien schon durch die eingetretene gerichtliche Intervention ihres privaten Charakters entkleidet worden und seien schon hierdurch zu amtlichen Bekanntmachungen geworden — liegt ein Rechtsirrtum. Indem das Pressgesetz den Redakteuren die Verpflichtung zu Aufnahme „amtlicher Bekanntmachungen“ auferlegte, wurden dabei Erlassung vorausgesetzt, die ihrem Inhalte, ihrem Wortlaute und ihrer Form nach in Wirklichkeit als amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen sich kennzeichnen würden. Ein solcher amtlicher Erlaß muß bereits existirt und als solcher erkennbar sein, ob

zu erfuchen: dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher

1. unter Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 die Bestimmungen desselben auf andere mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe ausdehnt;
 2. in Betreff dieser Gewerbe die Verantwortlichkeit des Unternehmers und die Beweislast in einer der Natur des einzelnen Gewerbebetriebes entsprechenden Weise regelt.
- Vorliegender Antrag steht von allen eingebrachten dem sozialistischen Anträge, der vorstehend abgedruckt ist, am nächsten. Der kleine Demagog Max Hirsch ist sogar von Laster übertrumpft worden. Ein clerikaler Antrag, sowie ein Antrag der Majorität der Nationalliberalen unter Führung des Obergerichtsrats Struckmann, fordert nur die Aufnahme einiger neuer Gewerbebetriebe — sonst belassen beim Alten. Von links nach rechts aufgeführt formiren sich die Abänderungsanträge in Bezug auf das Haftpflichtgesetz folgendermaßen: 1) Sozialdemokratischer Antrag. 2) Antrag der nationalliberalen Minorität. 3) Antrag der Fortschrittspartei. 4) Antrag der nationalliberalen Majorität. 5) Antrag des Centrum.

— Zum Kapitel der Staatshilfe oder „Wo sind die Milliarden geblieben?“ — Der Fonds zur Errichtung eines neuen Reichstagsgebäudes hat die Höhe von 29,066,701 M. 77 Pf. erreicht; die Baarverthe des Fonds betragen 301 M. 77 Pf. und 29,066,400 M. sind in Eisenbahn-Prioritätsobligationen und in amerikanischen Fonds angelegt. — Der Bestand des Reichs-Festungsbaufonds beträgt im Ganzen 151,858,977 M. 21 Pf.; er setzt sich zusammen aus Eisenbahn-Prioritäten und Schuldverschreibungen deutscher Bundesstaaten, aus ausländischen Staatspapieren (im Werthe von 928,550 Pf.) und aus 2,647,500 Dollars. — Der Reichs-Invalidenfonds besteht aus 560,562,924 M. 38 Pf.; der weitaus größte Theil dieser Summe, nahezu 537 Millionen Mark, ist in Schuldverschreibungen und Eisenbahn-Prioritätsobligationen angelegt. Der Reichs-Festungsbaufonds schuldet dem Reichs-Invalidenfonds 519,015 M. 51 Pf. und an Baarverthe enthält der letztere 4,837,030 M. 8 Pf. — Der Reichs-Kriegsschatz behält seinen Bestand von 120 Millionen Mark, die im Lustthurm der Citadelle zu Spandau wahren sind. Er ist der einzige, der, unter Verzicht auf Zuwachs, vor Verlusten gesichert bleibt. Der Festungsbaufonds besitzt z. B. russisch-englische Anleihe aus den Jahren 1862, 1871 und 1872, für welche 908,550 Pf. bezahlt wurden; heute würden diese Schuldverschreibungen nur mit großen Verlusten veräußert werden können. Wesentlich ergeht es dem Invalidenfonds und dem Reichstagsfonds mit den Prioritäten ohne Staatsgarantie; ersterer hat Prioritäten für 162,867,000 M. und letzterer solche für 28,487,700 M. Der Coursverlust ist augenblicklich bedeutender, als der Erlös aus den Zinsen. Die Anlage der Gelder ging vor sich im Einvernehmen zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage, so daß beide für die Verwendung gleichmäßig verantwortlich sind. — Die Invaliden erhalten gleichmäßig Pensionen, während der Invalidenfonds die Privatunternehmungen zum Schaden des Reichs in großartiger Weise unterstützt hat. Das Volk hungert — die Kriegsmilliarden sind zum Theil den Unternehmern in den Jahren 1871, 72, 73 zugeführt und haben die Ueberproduktion und den heutigen Nothstand herbeiführen helfen. Und da faßelt man immer noch von einem neuerstandenen Reiche der Ordnung und der Wohlstandserzeugung!

— Fürst Bismarck's Schwärmerei für Alles, was nach Tugenden riecht, ist bekannt und die Dienste, welche er in den bisherigen Phasen des orientalischen Krieges Rußland geleistet hat, gehören der Geschichte an und sichern ihm auf ewige Zeiten die Dankbarkeit jedes Rutenklingers und Arbeiters. Nicht so bekannt dürfte sein, daß der deutsche Herr Reichstanzler auch privatim als Geschäftsmann Rußland die wesentlichsten Dienste leistet und dabei in puncto der „Neutralität“ eben so — toleranter Begriffe entwickelt, wie auf dem Gebiete der „hohen Politik.“ Hören wir nur, was dem Berliner „Völkercourier“ aus dem Lauenburgischen geschrieben wird: „Auf dem sächsisch-Bismarck'schen Territorium in Lauenburg ist seit dem Herbst eine Pulverfabrik erbaut, welche jetzt in vollem Betriebe steht. In der letzten Woche ging für russische Rechnung eine bedeutende Ladung Pulver dieser Fabrik (die sich „Kottweil-Hamburger Pulverfabrik“ nennt) zu Wasser auf der Elbe bei Dömitz ab. Dort wurde der Transport auf einen bereit gestellten Extrazug, der einunddreißig Wagen enthielt, geladen, und unter Begleitung von einem Premier-Lieutenant und zwölf Mann über Berlin nach der russischen Grenze weiter befördert. Noch in dieser Woche wird ein weiterer Transport Seitens der Pulverfabrik nach Rußland verladen werden.“ Man muß dem Fürsten Bismarck nachsagen, daß er ein vorzüglicher — Geschäftsmann ist.

— Pariser Weltausstellung. Es hat sich in Paris ein

Comité gebildet, welches sich zur Aufgabe macht, auswärtige Sozialisten, ohne Unterschied der Nationalität, die die Weltausstellung besuchen, mit Rath und That zu unterstützen.

Der Sitz des Comité's ist bei Herrn Gastwirth Braun, Rue de la Bastille 2, Paris. Alle Anfragen und Anmeldungen sind frankirt an Herrn Braun zu adressiren und können sich dabei die Befugnissgenossen der verschiedenen Nationalitäten ihrer resp. Muttersprache bedienen.

Mitglieder des Comité's werden vom 1. Mai an jeden Abend von 8 Uhr ab im vorerwähnten Lokale anwesend sein und im Laufe des Tages der verschiedenen Parteien Wohnung und Kostgelegenheit nachweisen; ebenso wird das Comité gemeinsame Besuche der Ausstellung organisiren.

Um über Fachfragen spezielle Auskunft ertheilen zu können, sind im Comité zahlreiche Professionen vertreten, u. A.: Tischler, Holzarbeiter, Bildhauer, Lederarbeiter, Schneider, Schuhmacher, Tapezierer, Maler, Uhrmacher, Mechaniker, Photographen u.

Auf mehrfache Anfragen theilen wir mit, daß der Preis für bescheidene Logis 1 bis 2 Frs. täglich beträgt.

Man bittet die Besucher, sich mindestens acht Tage vor ihrer Ankunft anzumelden.

Den Anmeldungen ist eine schriftliche Empfehlung eines der bekannteren Parteigenossen oder eines Arbeiterblattes beizufügen. Die Parteiorgane aller Sprachen werden um mehrmalige Aufnahme dieser Mittheilung ersucht.

— Agrarisches Verbrechen. Vor einigen Tagen wurde in Irland einer der reichsten Grundbesitzer, Lord Leitrim, auf einer Fahrt über Land nebst seinem Sekretär und Kutscher erschossen. Von den Mördern hat man nicht die leiseste Spur entdeckt. Lord Leitrim war ein sehr strenger Herr, der aus seinen Besitzungen ein möglichst hohes Einkommen herauszuziehen suchte und deshalb sehr unbeliebt war. Kurz vor seinem Tode hatte er eine Wittve, Mrs. Alger, „evicted“, d. h. von Haus und Hof gejagt, um das Grundstück rentabler zu verwenden.

— Noch nicht gehängt. Vor einiger Zeit hieß es, der russische Spion Stempowski, Verräther Reichsgeheims, sei in der Türkei gehängt worden. Dies wird widerrufen, und wir erfahren jetzt, daß der saubere Patron in Wien als „Glas- und Porzellanmaler“ lebt. Jedenfalls, meint die „Tagwacht“, steht diese „Glas- und Porzellanmalerei“ in enger Verbindung mit dem Umstand, daß die Wiener Polizei in der Verhaftung „staatsgefährlicher“ Personen eine fieberhafte Thätigkeit entwickelt. Vor drei Wochen verhaftete sie bekanntlich erst den Russen Jermann und am 18. März, Abends, wurde die zeitvolle junge Russin Dorothea Jamillante und ein Russe, Namens Kulikoffski, verhaftet. Bei Jamillante hielt man eine zweistündige Hausdurchsuchung und es wurden alle Schriften und Bücher gekommen zu sein, in welcher sehr viele Personen verwickelt sein sollen. Doch wird die Polizei sich unsterblich blamiren; aber die arme, unschuldige Jamillante muß einstecken, daß es der löblichen Polizei gefällt.

— Ueber das Elend der Flüchtlinge in Konstantinopel berichtet ein Correspondent der „Neuen freien Presse“ geradezu haarsträubende Dinge. Etwa 300,000 flüchtige Mohammedaner sind in der Hauptstadt zusammengedrängt, welche, obgleich die Regierung die Schulen, Kasernen und selbst einige Paläste des Sultans zu ihrer Unterbringung zur Verfügung gestellt hat, auf den Wägen und Plätzen lauern und dem bittersten Elend preisgegeben sind. In Folge der Ansammlung des russischen Heeres sind die Lebensmittel übermäßig im Preise gestiegen, so daß es den türkischen Familien fast unmöglich wird, den eigenen Lebensunterhalt zu erringen. Das Brod hat den äussersten Preis erreicht und es sind die Mühlen kaum im Stande, das Getreide zu mahlen, welches die russische Armee bedarf. Täglich kommen Tausende von Flüchtlingen an und zwar ohne alle Geldmittel, ja selbst ohne die nöthige Kleidung. Viele von ihnen sterben auf offener Straße vor den Augen ihrer Leidensgenossen — Hungers. Obgleich die russische Heeresleitung Verspöcherung hatte, Leben und Eigentum der mohamedanischen Bevölkerung Bulgariens zu schützen, durchziehen doch geheime russische Agenten die bulgarischen Städte und Dörfer und verbreiten unter der mohamedanischen Bevölkerung Schrecken und Angst. Den Türken wird mit der Rache der Russen gedroht. Die Bulgaren werden gegen dieselben aufgehetzt und die armen gedrücktesten Opfer derart bewogen, ihre Heimath freiwillig zu verlassen. Durch diese russische Niedertracht soll Europa gelauscht, soll eine Nation ohne Blutvergießen durch den Hunger aufgegeben werden. Dieses Vorgehen kennzeichnet so recht treffend die „Culturmission“ der russischen Mörder. Trotz des „Friedens“ werden die Rüstungen auf das fieberhafteste von beiden Seiten betrieben, um, wenn es wieder „losgeht“, mit erneuter Kraft aus Norden gehen zu können. Angesichts des Massenelendes, das durch den unheilvollen Krieg heraufbeschworen

wurde, sagen sich die beiden „Herrscher“ die höflichsten Phrasen und behängen sich gegenseitig mit Orden. Pack schlägt sich, Pack verbrät sich!

— Noch keine Entscheidung; von englischer Seite ist aber in dem Circularschreiben des neuen Ministers des Auswärtigen, Lord Salisbury, das Programm des jetzt nicht länger an Händen und Füßen gebundenen Disraeli (Lord Beaconsfield) so scharf formulirt worden, daß ein Ausweichen Rußlands nicht mehr möglich ist, nur noch ein Zurückweichen. In diesem Circular ist der ganze Vertrag von St. Stefano für unannehmbar erklärt und so deutlich als Worte es vermögen ausgesprochen worden, daß England keinen Nachzuzwangs Rußlands dulden und die Vernichtung des türkischen Reichs in Europa um jeden Preis verhindern wird. Das energische Vorgehen Englands hat auch auf Oesterreich gewirkt und das Wunder zuwege gebracht, daß ein österreichischer Staatsmann einmal die Gelegenheit versäumt hat, eine Dummheit zu begehen. Herr Andrássy — man staune — ist von Ignatieff nicht über den Düssel barbirt und dieser „fresche aller Vagner“ genötigt worden, wie ein begossener Pudel nach Petersburg zurückzukehren. Obgleich man in Wien noch keinen bestimmten Plan zu haben scheint, so steht doch so viel fest, daß es mit der Russenfreundschaft gründlich vorbei ist.

Während England den Russen die Pistole auf die Brust gesetzt hat und Oesterreich Wien macht, auf englische Seite zu treten, nehmen die „kleinen Bundesgenossen“ Rumänien und Serbien immer feindlichere Stellung gegen die Russen, von denen sie freilich auch etwas zu sehr en canaille behandelt worden sind. Die Rumänen speziell sind höchlich erregt und haben geschworen, eher zu sterben, als „das Stückchen Bessarabien“ an Rußland zurückzugeben. Wenn es nun den Rumänen, gestützt auf England und Oesterreich, gelingen sollte, ihren Willen durchzusetzen, so wäre Rußland, selbst wenn ihm ein Krieg erspart bliebe, thatsächlich um sämmtliche Früchte seiner „Siege“ betrogen, denn dieses „Stückchen Bessarabien“ wäre der Kiesel, der ihm die Balkanhalbinsel versperre.

Uebrigens erkennt man in Petersburg offenbar die Gefährlichkeit der Situation; die englische, beschiedene Sprache, welche die Regierungsblätter jetzt führen, contrastirt in fast lächerlicher Weise mit der bisherigen Großschnauzigkeit. Zum Theil trägt zu dieser Kleinmüthigkeit der Umstand bei, daß man sich auf den „ehelichen Wankler“ nicht mehr verlassen kann, der selbst bedenklich ins Schwanken gerathen ist.

— Am 2. April wurden in Köln bei dem Redacteur der „Kölnischen freien Presse“ und noch 27 anderen Partei- und Gewerkschaftsorganen Hausdurchsuchungen gehalten, um festzustellen, ob zwischen der Centralbehörde der für Preußen geschlossenen sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands und den verschiedenen Gewerkschaften Verbindungen bestehen. Bei dem Redacteur der „Kölnischen freien Presse“ war die Hausdurchsuchung resultatlos, bei vielen anderen Parteigenossen wurden jedoch alle Briefe, die auf Gewerkschaften Bezügliches enthielten, confiszirt. Um der Behörde die „Arbeit“ bei künftigen Hausdurchsuchungen zu erleichtern, wäre es notwendig, daß die Partei- und Gewerkschaften doch einmal der so oft ausgesprochenen Mahnung Folge leisteten, und alle Briefe sowie sonstige unnütze Papiere direkt dem Feuertode überliefern.

— Beurtheilungen. Die in Hamburg erscheinende „Rundschau“, Organ für sozialistische Propaganda, deren Abonnement wir hiermit aufs Wärmste empfehlen, hat ermittelt, daß im Monat März im „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ nicht weniger als 53 Monate Gefängniß über sozialistische Redacteure und Redner als „Strafen“ verhängt worden sind. Die Haupttathäter sind die Redacteure, von denen der der „Berliner freien Presse“ allein 12 Monate eingekerkert hat. — Dem März scheint der April nicht nachstehen zu wollen, und ein „Pressefänger“ ist es, der in der Person des Genossen Ostermann, Redacteur der „Westfälischen freien Presse“, den Reigen mit 11 Monaten Gefängniß eröffnet hat, die demselben für eine Majestätsbeleidigung am 2. April von dem Criminalgericht zu Dortmund zuerkannt wurden. Hoffentlich wird die „Rundschau“ über die Beurtheilungen im Monat April ebenfalls genau Buch führen und uns seinerzeit einen Buchauszug vorlegen.

— In Greiz hat am 1. April ein neues Parteiorgan, die „Rheinische freie Presse“ das Licht der Welt erblickt. Wir wünschen ihm das beste Gedeihen.

Aus Italien.

(Fortsetzung und Schluß.)

Beim Aderbau selbst macht sich vor allem der Mangel an Kapitalien fühlbar, ein Umstand, der allerdings bei den traurigen Verbindungsmitteln und somit bei der geringen Hoffnung, die

von seiner Aufnahme in eine Zeitung die Rede sein kann. So lag aber der Fall hier nicht. Es wurde Helbig's nicht aufgegeben, einen solchen amtlichen Erlaß abzubringen, vielmehr sollte er ausschließlich zwei Schriftstücke abdrucken, die mit einer amtlichen Bekanntmachung Etwas nicht gemein hatten; würde er diese Schriftstücke in seiner Zeitung — zumal ohne jedweden Zulatz, zu welchem er nicht verpflichtet war — einfach zum Abdruck gebracht haben, so würde kein Leser auch nur mit einiger Sicherheit darauf, daß der Abdruck auf einer amtlichen Anordnung beruhe, haben schließen können, noch weniger aber würde jemand zu behaupten berechtigt gewesen sein, es sei eine „amtliche Bekanntmachung“, welche abgedruckt sei. Daran aber, daß jeder Leser hierüber nicht im Unklaren bleibe, hat namentlich auch der Redacteur selbst und zwar schon insofern ein Interesse, als gegenwärtigen Falls leicht möglicher Weise der Vorwurf, ja die Anklage wider ihn erhoben werden könnte, er selbst habe die fragliche Publikation in beleidigender Absicht bewirkt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierdurch nicht allzustrenge Anforderungen an die Form gestellt werden sollen, an welche man eine „öffentliche Bekanntmachung“ im Sinne von § 10 des Reichspressgesetzes gebunden sein läßt; vielmehr wird es Beweisfrage bleiben, ob im konkreten Falle diese oder jene Formulirung des amtlichen Erlasses genügt; nur soviel wird jederzeit zu erfordern sein, daß es jeden ein für den Abdruck bestimmter amtlicher Erlaß ist, dessen Aufnahme in Frage kommen soll. So würde es auch beispielsweise kaum einem Bedenken unterliegen haben, als eine „amtliche Bekanntmachung“ im Sinne des citirten Paragraphen eine etwaige schriftliche Verfügung des Gerichts anzusehen, durch welche Helbig's, unter kürzlicher Verurteilung der Veranlassung dazu, aufgegeben worden wäre, die fraglichen Schriftstücke sammt der Verfügung selbst in die Zeitung aufzunehmen. Hiernach war die Beschwerde Helbig's als begründet anzuz-

sehen und demgemäß der bezirksgerichtliche Beschluß, nach welchem Untersuchungseinleitung auf Grund des § 19 verbunden mit § 10 des Reichspressgesetzes wider jenen angeordnet worden, wieder aufzuheben.

Das Bezirksgericht wolle Helbig's demgemäß bescheiden und das in der Sache sonst Erforderliche verfügen.

Die durch die Beschwerde Helbig's verursachten Kosten sind aus der Staatskasse zu übertragen.

Dresden, am 28. Januar 1873.
Königl. Sächsisches Oberappellationsgericht.
v. Weber.

Theologie und Wissenschaft oder alte und neue Weltanschauung, von Karl August Specht.

Der religiöse Aberglaube, richtiger der Religionsaberglaube — denn Religion und Aberglaube ist eins, wie Aberglaube und Glaube eins ist — wurzelt in Unkenntniß oder mangelhafter Kenntniß der Natur-Gesetze und -Erscheinungen; diese Worte, welche wir bei einem früheren Werke desselben Autors ausgesprochen, können wir bei Besprechung des Vorliegenden getrost wiederholen, da die Absicht desselben darin geht, die Verderblichkeit des religiösen Wahns aufzudecken und die Kenntniß der Naturgesetze zu verbreiten. Daß hierzu eine gemeinverständliche klare Sprache von ganz besonderer Bedeutung ist, kann daraus leicht ersehen werden, daß die Forschungen unserer Gelehrten nicht über ein gewisses Publikum hinausdringen, wie könnte denn sonst nach den Arbeiten Kant's und Feuerbach's der Gottesglaube so viele Gläubige finden? Den Werth des vorliegenden Buches finden wir besonders darin, daß es ein wirkliches Volksbuch ist, dessen überflüssige Gruppierung des wissenschaftlichen Materials wohl geeignet sein könnte, jeden Aberglauben — auch den bis zur Freireligiosität reduzirten — zu vernichten und eine ein-

heitliche, auf Erfahrungsergebnissen beruhende Weltanschauung an dessen Stelle zu setzen.

Was wir anzusehen haben — es ist wenig genug — ist die theilweise polemische Form des Vortrags, die wohl in einem Pamphlet angebracht ist, der objektiven Wissenschaft aber fern bleiben soll, ganz abgesehen davon, daß die Wirkung entschieden beeinträchtigt wird, auch die allzukäufliche poetische Dekräftigung am Schlusse jedes Kapitels hätte wohl besser unterlassen werden können. Das Compilatorische des Werkes halten wir in Anbetracht seines Zweckes — ein Volksbuch zu sein — eher für einen Vorzug als einen Tadel, da der naturwissenschaftlich unkundige Leser durch das Gewicht der angeführten wissenschaftlichen Meinungen leichter überzeugt sein wird. Vortrefflich gelungen ist es Herrn Specht, die Bedeutung und das Wesen des Darwinismus in das richtige Licht zu stellen, so daß die Abschnitte über denselben besonders geeignet sind, klare und gesunde Ideen über Menschen und Dinge zu verbreiten. Wer wird wohl nicht den letzten Rest von „Respekt“ vor dem Adel verlieren, wenn er erfährt, daß „alle menschlichen Embryonen, adelige ebenso wie bürgerliche, während der ersten Monate der Entwicklung von den geschwänzten Embryonen des Hundes und anderer Säugethiere kaum zu unterscheiden sind.“ (S. 46.)

Zieht der Verfasser unerbittlich gegen Alles zu Felde, was sich dem naturwissenschaftlichen Wissen als Glauben, gleichviel in welcher Form, entgegenstemmt, so können wir wohl annehmen, daß die Consequenz dieser Anschauungen nothwendigerweise zum Sozialismus führen muß. Denn wie er selbst sagt: „Wahrheit ist in erster Linie das Ziel der neuen einheitlichen Weltanschauung“, und da diese Weltanschauung ein integrierender Bestandteil des Sozialismus ist, so hoffen wir wohl nur ganz logisch, wenn wir erwarten, daß sich der Theil zum Ganzen finden wird.

Produkte zum Markte bringen zu können, nicht auffällig sein kann. Der Kapitalist will sein Geld unter solchen Bedingungen nicht zum Ackerbau verwenden. Der Pächter kann zunächst nicht, weil ihm die nötigen Mittel fehlen, und hat auch ferner kein Interesse daran es zu thun, weil die ländlichen Contraste in der Regel sich nicht über 8 Jahre erstrecken. Eine solche Zeit aber ist zu kurz, den Pächter zu veranlassen, selbst wenn seine Mittel es gestatteten, Kapitalien zur Bodenverbesserung zu verwenden; nur der Gutsherr würde aus solchen Anlagen Vortheil ziehen. Von der ganzen Bevölkerung des Königreichs Italien beschäftigen sich circa 60 Proz. mit dem Ackerbau; in den süditalienischen Provinzen wird die Quote eine bedeutend höhere sein, weil hier ein viel geringerer Bruchtheil in der Industrie beschäftigt ist, wie in Oberitalien.

Groß- und Kleingrundbesitz finden sich in Südbitalien nebeneinander, doch so, daß der Kleingrundbesitzer dem ländlichen Lohnarbeiter viel näher steht, wie seinem mächtigen Rivalen. Das soziale Verhältnis des Pächters zum Grundbesitzer ist nichts mehr und nichts weniger wie das des Herren und Sklaven. Um hier nicht der Uebertreibung beschuldigt zu werden, will ich einem italienischen Schriftsteller, einem Nicht-Sozialisten das Wort geben. Leopoldo Franchetti schreibt hierüber:

„Dort, wo das einzige Mittel, der Unterdrückung zu entziehen, die Auswanderung ist, dort ist diese Abhängigkeit gleich der wirklichen und wahren Sklaverei, und ist es auch nicht allein in wirtschaftlicher, sondern auch in persönlicher Beziehung. — Fast überall ist der Bauer gezwungen, neben den im Contraste festgesetzten Naturalabgaben seine Dienste gratis zur freien Verfügung des Herren zu halten. Alle großen Arbeiten im Hause des Gutsherrn werden von den Bauern besorgt, und zwar abwechselnd in kürzeren oder längeren Zwischenräumen, je nach der Entfernung ihres respektiven Wohnortes; an den Tagen, an welchen der Bauer im Hause des Herrn arbeitet, ist er dort. — Ganz auffällig ist die Unterthänigkeit jener Bauern den galantuomini gegenüber, mit welchem Ausdrucke sie jeden Menschen bezeichnen, der als Städter gekleidet ist. — Der galantuomo ist für den Bauer allmächtig; wenn er ihn nicht zum Herrn hat, ist er sein Sklavener.“

Die Contraste zwischen Bauer und Pächter sind zu verschiedenartig, um hier einzeln besprochen werden zu können; dieselben ändern sich von einer Provinz, ja von einer Gemeinde zur anderen. Selten indessen zahlen die Pächter die ganze Pacht in Geld, häufig dagegen ganz in Naturalien, und wechselt die Höhe der Abgaben je nach der Fruchtbarkeit des Bodens und der Art seiner Produkte. In Cosenza, dessen Bauern den Ruf eines ganz ungewöhnlich guten Vooles genießen, beträgt der Anteil des Pächters an den Boden-Produkten bis zu drei Viertel der ganzen Produktion, dieses aber nur in den unfruchtbarsten Gegenden, wo dem Boden nur mit der größten Mühe und mit der angestrengtesten Arbeit etwas abzurufen ist. Auf fruchtbareren Landereien fällt der Anteil des Pächters auf die Hälfte für türkisch Korn und ein Drittel für Weizen. Dabei verbleiben die Früchte der auf den Aeckern stehenden Bäume gewöhnlich dem Eigenthümer, der für Pflege, Ernte und Trockenem dem Bauer einen Theil abgibt, der je nach der Art der Früchte ein Viertel bis ein Drittel des erzielten Quantums beträgt. Eine besondere Art von Contraste, die sog. „Verbesserungs-Contraste“, will ich noch speziell erwähnen. Der Eigenthümer übergibt nämlich dabei dem Pächter ein ganz unangebautes Terrain, empfängt dafür in einigen Gegenden vom ersten Jahre an, in anderen erst vom dritten, eine Pacht, deren Höhe sehr verschieden ist. Solche Contraste dauern in der Regel 8 Jahre, nach deren Ablauf der Eigenthümer dem Pächter einen Theil der Preisdifferenz zahlt, zwischen dem Werthe des Bodens bei Anfang und Ablauf des Contractes. Dieser Anteil des Pächters beträgt je nach der Lage und der Fruchtbarkeit des Bodens ein Drittel bis ein Siebentel der ganzen Differenz. Nur die Kosten für Bewässerungs-Anlagen sind zu Lasten des Eigenthümers, der dadurch ein unangebautes Terrain auf billige Weise zum schönen Ackerlande umgestalten zu lassen Gelegenheit hat. Doch nicht genug damit, sucht der Grundbesitzer auch noch auf anderem Wege sich die Sache zu verwohlfeilen. Der Bauer nämlich, der solche Contraste mit dem Herrn einget, hat gewöhnlich nichts, was er sein Eigen nennen könnte; in den ersten Jahren, in welchen der Boden wenig erzeugt, ist der Pächter gezwungen, um leben zu können, seinen Gutsherrn um Unterstützung anzugehen. Bereitwillig geht Letzterer darauf ein, läßt sich aber für seine Vorstöße gewöhnlich solche Zinsen zahlen, daß der Bauer am Ende seines Contractes von seinem Antheile des erhöhten Bodenpreises nichts oder fast nichts mehr bekommt.

Damit berühre ich das Gebiet des Zinses oder vielmehr des Wuchers; denn was man heute unter Zins versteht, ist dem süditalienischen Bauer ganz unbekannt. Darlehne in baarem Gelde finden wenig statt, desto mehr in Ackerbauprodukten. Die zur Zeit der Saat gemachten Vorstöße werden bei der Ernte zurückerstattet, und getragen die üblichen Zinsen für diesen Zeitraum 20—25 Proz., oft höher, nie unter 15—16 Proz. Dabei lassen sich noch die Herren die Differenz zahlen, die zwischen den Preisen des betreffenden Productes besteht zur Zeit des gemachten Vorstusses und zur Zeit der Rückerstattung.

Dieser schauerhaften Landplage ist der Bauer mit Leib und Seele verfallen; welche Anstrengungen er auch immer machen und welche Entbehrungen er sich und seiner Familie auch immer auferlegen möge, dem Arme des Wucherers kann er sich nicht entziehen. Bei mittelmäßigen Ernten genügen seine Vorräthe vielleicht, ihn den Winter hindurch zu erhalten und ihm Saat-Korn für das nächste Jahr zu liefern, aber dann ist noch der Sommer da, und von allen Existenzmitteln entblößt, ist der Pächter gezwungen, den alten Weg in des wohlbekannten Wucherers Haus von neuem anzutreten. Ueberschüsse, die der Bauer etwa durch ganz glückliche Ernten zu machen im Stande ist, dienen dazu, die Schulden der schlechtesten Jahre zu decken. So erneuert sich der ewige Kreislauf durch Hunger und Schulden zum Tode.

Correspondenzen.

Stettin, 31. März. Die „Sozial-Correspondenz“ „unseres“ Vitor's, welche gleich nach ihrer Geburt die unerkennbarsten Zeichen eines unheilbaren Gehirnschwundes an den Tag legte, scheint nun auch in hochgradiger Weise an jener Krankheit zu leiden, die für derartige Lebewesen den sicheren Tod zur Folge hat, wenn nicht noch in letzter Stunde ein Wunder die völlige Auflösung verhindert — ich meine die Krankheit der Geld-Klemme. Die letztere Krankheit muß schon sehr vorgeschritten sein und den Organismus des im Verborgenen blühenden literarischen Pflanzchens in seinen Grundfesten erschüttert haben, wenigstens wird dies durch nachstehendes Circulär erwiesen, das von dem Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft an alle hiesigen Fabrikanten versandt wurde, und dem ein Prospekt und sechs

Nummern der „Sozial-Correspondenz“ beilagen. Das Circulär lautet:

„In der Anlage gestatten wir uns, Ihnen einen Prospekt und einige Nummern der „Sozial-Correspondenz“ mit der Bitte zu überreichen, diesem Blatte gefälligst Ihre Interesse zuwenden zu wollen. Die „Sozial-Correspondenz“ ist das Organ des Central-Bereichs für das Wohl der arbeitenden Klassen, eines Bereichs gemeinnütziger Männer, welche verschiedenen politischen Parteien angehören, und erscheint seit April v. J. Sie verfolgt den Zweck, auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und des sozialen Lebens gesunde Anschauungen zu verbreiten und besonders auf Beseitigung des gespannten Verhältnisses hinzuwirken, welches leider vielfach zwischen Arbeitern und Arbeitgeber herrscht und von sozialdemokratischer Seite in so verderblicher Weise genährt wird. Die Frage „Freihandel oder Schutz Zoll“ ist von der Diskussion prinzipiell ausgeschlossen. Indem wir im Uebri-gen aus dem Inhalt der beigefügten Druckfachen verweisen, er-suchen wir Sie ergebenst, die „Sozial-Correspondenz“, welche in der Vertheidigung der bestehenden sozialen Ordnung eine uns allen gemeinsame Sache vertritt, durch Abonnement und in jeder Ihnen sonst angemessenen Weise thätigst fördern zu wollen. Der Vorsteher der Kaufmannschaft.“

Armer Victor! Es ist wahrhaftig nicht Bosheit oder der Ausfluß irgend einer anderen sozialistischen „Antugend“, wenn ich schon jetzt mein innigstes Beileid zu dem bevorstehenden Hinscheiden der „Sozial-Correspondenz“ ausdrücke. Nein, es ist nichts als das pure Pflichtgefühl, welches mich drängt, allen Freunden — und so auch Dir, Victorchen — die sich gegen ihren Willen um den Sozialismus verdient gemacht haben, bei ihrem Ableben in aller Stille eine pietätvolle Thräne nachzuweinen. Lebe wohl, Victor! Lebe wohl, „Sozial-Correspondenz“!

Berichtigung. In Nr. 39 des „Vorwärts“ vom 3. d. M., betr. die öffentliche Laution über den Wahlfond, muß es in der Rubrik Fierlohn nicht Lieberg, sondern Sieberg heißen.

Briefkasten

der Redaktion. J. M. R. in Berlin: Es ist derselbe Theodor Döschner, der im Februar in Erfeld verhaftet wurde; ob D. sich jetzt noch in Haft befindet, ist uns nicht bekannt. Ist Letzteres nicht der Fall, so können Sie D's Adresse am besten durch Derossi, Holzdamme 42 Hamburg, erfahren. — S. in Wandsbeck: Bis jetzt weiß ich keinen der betreffenden Herren, der um jene Zeit im Norden weilen wird. Ich selbst kann nicht kommen. S. |

der Expedition. Exped. d. „Braunsch. Volksfreund“ Braunschweig: Wir haben Ihre Karte an Souverain in Gotha gefandt, der Ihren Wunsch hoffentlich entsprechen kann. — Blaudow, Frankfurt a. O.: Ihre Reklamation ist dem Hauptpostamt zur Recherche übergeben. — Redact. der „Halberstädter freien Presse“: Die Uebersetzung geschah richtig und rechtzeitig. Wie wohl nun in Ordnung sein. — Rud. Sigges Berlin: Wir werden bei E. Seifert nachfragen lassen.

Laution. Hermann Erbsthal Ab. 30,00. Sig. Offen Ab. 48,00. Ehrlich Hülshagen Ab. n. Schr. 21,25. Eitel Bräun Ab. 11,06. Paul Böhm Leipzig Ab. 3,85. Franz Bredburg Ab. 2,49. Hrd. Radworna Ab. 1,66. Hmann Wien Ab. 4,79. Rbr. Wien Ab. 16,36. Wghr. Anna Ab. 3,33. Wghl. Steyr Ab. 5,00. Wghl. Wien Ab. 6,67. Herrling hier Ab. 0,60. Wghr. Hanau Ab. 0,80. Wghr. Hamburg Ann. 2,70. Wghr. Wien Ab. 3,17. Arbeiter-Berein Wels Ab. 6,25. Hgr. Ober-groschenhof bei St. Pölten Ab. 8,33. Sbl. Dortmund Ab. 32,30. Wghr. hier Ab. 140,00. Wghr. Lindenau Ab. 14,00. Wghr. Wien Ab. 20,00. Sghr. Wien Ab. 3,30. J. Mdr. Brann Ab. 4,95. A. Brandt Wittweida Ab. 17,00.

Wahlagitationsfonds.

Ein paar Mitglieder der „den Beförderungen der Sozialdemokratie so vielfach zum Opfer fallenden Jugend“ in Berlin RL 31,00.

Anzeigen zc.

Annunzen für die Mittwoch-Nummer müssen bis Montag Vormittags 9 Uhr; für die Freitag-Nummer bis Mittwoch-Vormittags 9 Uhr; für die Sonntag-Nummer bis Freitag-Vormittags 9 Uhr hier sein, wenn solche noch bestimmt Aufnahme finden sollen. Annunzen, denen der Betrag nicht beiliegt, oder für welche der Einsender kein Depot bei uns hat, können eine Aufnahme nicht finden.

Leipzig. An unsere Abonnenten.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß unsere Colporteurs angewiesen sind mit der dritten Nummer des „Vorwärts“ und der zweiten Nummer der „Neuen Welt“ des zweiten Quartals den Abonnementsbetrag zu kassiren.

Da für Herrn Ulrich vom 1. April ab Herr Bösch die Austragung besorgt, so ersuchen wir alle diejenigen gebrühten Abonnenten des „Vorwärts“, der „Neuen Welt“, der „Fackel“ und der „Zukunft“, welche nicht bereits schon von Herrn Bösch die Blätter erhalten, dringendst, beaufs. Regelung der Colportage uns ihre Adressen zukommen zu lassen.

Die Expedition des „Vorwärts“, der „Neuen Welt“ zc.

Leipzig. Donnerstag, den 11. April, Abends 8 Uhr, in der „Tonhalle“:

Volksversammlung.

Tagesordnung: Die gegenwärtige Session des deutschen Reichstags. Referenten W. Hasenclever und W. Liebknecht. [90] Zahlreichem Besuch sehen entgegen Die Einberufer.

Leipzig. Central-Krankenkassens-Sterbe-Kasse der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend. [80]

Sonabend, den 13. April, Abends 7/9 Uhr: Generalversammlung bei Hünke, Köstr. 4b. — Wer unentschuldig fehlt wird mit 25 Pf. geestraft. D. S.

NR. Diese Kasse ist nicht zu verwechseln mit der hier bestehenden Lotteriekasse, welche „Krankenkasse der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend“ heißt.

Ottensen. Am Geburtstag Vassalle's, Donnerstag, den 11. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Burmeister's Salon:

Volksversammlung.

Tagesordnung: Ursachen, Entwicklung und heutiger Stand der Arbeiterbewegung. Referent A. Geib aus Hamburg. [110] Der wichtigen Tagesordnung halber werden die Parteigenossen ersucht für diese Versammlung zu agitiren. F. Deerhold.

Mein Bruder, der Sattlergehilfe
Leopold Hachenberg aus Homberg

wird hiermit ersucht seinen Aufenthalt behufs Erbesregulirung mir sofort mitzuthellen.
Carl Hachenberg, Braunschweig.

Lager roher Tabake

en gros & en detail

3a] Heymann, Niederstraße 120, Hamburg. [0.90]

Central-Wahl-Comité.

Alle Briefe zc. für das Comité sind von nun an zu richten an

E. Derossi, Holzdamme 42.

Geldsendungen sind wie bisher an A. Geib, Rödingsmarkt 12 zu adressiren.

Hamburg, 23. Februar 1878.

J. A.: E. Derossi.

Armer Conrad.

Preisherabsetzung.

Um mit dem Reste desselben zu räumen, ist der Preis auf 20 Pfg. für gehestete, und 40 Pfg. für gebundene Exemplare herabgesetzt.

Bei Bezug von 10 Expl. und darüber Rabatt. Bestellungen sind zu machen bei der Associations-Buchdruckerei in Berlin SO., Kaiser-Franz-Grenadier-platz 8a., sowie der Genossenschafts-Buchdruckerei in Leipzig, Färberstraße 12.

Durch die Expedition des „Vorwärts“ ist zu beziehen:

Die Orientdebatte im deutschen Reichstage (vollständig nach dem amtlichen stenographischen Bericht). Kurz beleuchtet von W. Liebknecht. 5 Bogen. 8°. Preis 30 Pfg.

Zur orientalischen Frage oder Soll Europa kossakisch werden? Ein Antw. an das deutsche Volk von W. Liebknecht. Zweite, um 1 Bogen vermehrte Auflage, in der die neuesten Phasen der politischen Lage berücksichtigt sind. 4 Bogen. 8°. Preis 30 Pfg.

Religion und Sozialismus. Eine nachgelassene Schrift aus dem Jahre 1869 von Dr. Vorntau. Den deutschen Arbeitern gewidmet. Zweite Auflage. 4 Bogen. 8°. Preis 40 Pfg. (46)

Die religiöse Frage und das arbeitende Volk. Von Dr. E. Vorntau. Zweite Auflage, durchgesehen und ergänzt von Bruno Geiser. Preis 30 Pfg.

Das deutsche Reich und seine Gesetzgebung. Materialien für die sozialistische Agitation. Von Bruno Geiser. 7 Bogen. 8°. Preis 60 Pfg. [5.10]

Durch uns ist zu beziehen:

Der

Deutsche Bauernkrieg

von

A. Bebel,

mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten sozialen Bewegungen des Mittelalters in populärer Weise dargestellt. Der Verf. hat in dieser Gesangnisarbeit, besonders für die Arbeiter, welchen Zeit und Mittel fehlen, umfangreiche und theure Gesichtspunkte zu lesen, den großen Bauernkrieg in seinen gesellschaftlichen Ursachen geschildert. Sein Standpunkt ist der sozialistisch-materiellistische, welcher Personen und Zustände, als das natürliche Produkt der vorhandenen materiellen Existenzbedingungen der Gesellschaft ansieht und beurteilt. Wir glauben mit der weitesten Verbreitung dieses 320 Seiten groß Octav umfassenden Gesichtsreiches, unserer Sache aufs Beste zu dienen und stellen mit Rücksicht hierauf, den Barpreis per Einzel-exemplar auf M. 2.—, in Partien M. 1,75. — (Porto einzurechnen.) Die Expedition des „Vorwärts.“

Die neue Gesellschaft.

Monatsschrift für Sozialwissenschaft, erscheint in einem Umfang von 3—4 Bogen und ist durch die Post und den Buchhandel, in Leipzig durch die Expedition des „Vorwärts“, zu beziehen. Reichhaltiger Inhalt und hochlegante Ausstattung zeichnen die Zeitschrift aus. Abonnementspreis pro Quartal RL 3,00; Inferiorpreis pro gespaltene Beilage RL 0,40.

Zürich. Verlag der „Neuen Gesellschaft“.

Blätter für geistigen Fortschritt

(Zeitschrift für naturphilosophisch-athetische, sozial-ökonomische und allgemeine Belehrung. Organ der Dissidenten.) erscheinen im 5. Jahrgange in Dresden im Verlage vom Privat-Schul-direktor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-arbeitsethischen und sozialistischen Standpunkt, schären in rücksichtsloser Rede einen glühenden Haß gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den scheinheiligen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem über-trüchtigen Christenthum das irdische freie Menschenthum entgegen, be-lämpfen die Staatsläge, den Volksglauben und das ökonomische privilegirte Scheinwesen, entblößen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verbunkelnden Glauben in jeder Gestalt und alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbaut.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Götterdämonie geschätzten Staatsgötter berichten diese Blätter auch ferner über die Wirklichkeit der modernen Inquisition. Wer uns in diesem redlichen und gefährlichen Kampfe unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrliches Schutzmittel für die betrogene Menschheit betrachtet; der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Mark a) bei jeder Postanstalt (excl. Postzuschlag) b) in jeder Buchhandlung und c) in der Expedition:

Frau Eugenie Klemich, Dresden, Schloßstr. 23.

Zur Agitation wie zur Gewinnung von Abonnenten sind gegen Einsendung des Portobetrages (für ein Kreuzband zu 10 Stk. 10 Pf., zu 30 Stk. 20 Pf., zu 60 Stk. 30 Pf., über 60 bis 300 Stk. per Paket 50 Pf.) überzählige Nummern aus früheren Jahrgängen des „Vorwärts“ von uns zu beziehen.

Größere Posten liefern wir per Eisenbahn-Frachtgut und berechnen solchen Falls à 1/2 Ctr. mit 5 M., à Ctr. mit 10 M. bei frankirter Zusendung.

Leipzig. Expedition des Vorwärts.

Bearbeitet von Redakteur: Hermann Hefling in Reuditz-Leipzig. Redaktion und Expedition Färberstraße 12. II in Leipzig.

Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.